

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundeschule (AGBs)

1. Abschluss des Vertrages (Anmeldung) Mit der Anmeldung macht der Teilnehmer der Hundeschule der Hundeschule ein verbindliches Angebot. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Hundeschule zustande. Anmeldungen zu den Veranstaltungen werden dem Eingang nach aufgenommen. Nach dem Meldeschluss oder bei Überschreitung der Teilnehmerzahl ist keine Gewähr mehr für die Aufnahme gegeben. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Beginn und die Dauer der Seminare/ Kurse sowie die Preise sind den Anmeldungen, dem Flyer oder der Internetseite zu entnehmen. 2. Bezahlung Mit der Anmeldung ist die Zahlung der Teilnahmegebühr im Voraus fällig. Die Zahlung hat sofort bzw. spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn ohne Abzug auf das angegebene Konto oder Bar zu erfolgen. Ist die Zahlung in monatlichen Teilbeträgen möglich, ist mit der Anmeldung der Erste Teilbetrag zu zahlen, die weiteren Teilbeträge jeweils zur festgelegten Fälligkeit. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. 3. Rücktritt Der Teilnehmer kann jeder Zeit vor Beginn der Leistung zurück treten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei der Postanschrift des Pfotenhofes: Jocelyne Drange, Kühlenhof 1, 41169 Mönchengladbach. Bei einem Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn werden die folgenden Stornierungskosten fällig: • Bis 4 Wochen vor Beginn 10% des Teilnahmebeitrags, • Bis 2 Wochen vor Beginn 30% des Teilnahmebeitrags, • Bei Rücktritt ab zwei Wochen vor Kursbeginn 100% des Teilnahmebeitrags, • Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. 4. Teilnahmeausschluss Läufige Hündinnen sind (außer nach Absprache) von der Teilnahme ausgeschlossen. Dieser Ausschluss berechtigt nicht zur Minderung des Teilnahmebetrages und begründet keinen Anspruch auf Ersatz der versäumten Stunden. 5. Rücktritt durch die Hundeschule Pfotenhof Die Hundeschule Pfotenhof kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurück treten, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung stört oder sich den Anweisungen des Kursleiters widersetzt. Gleiches gilt, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bei Ausfall des Kursleiters werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Eine Haftung für Schäden, die durch nicht durchgeführte Kurse/Seminare entstehen, ist ausgeschlossen. Des Weiteren, bleiben Terminänderungen sowie Änderung der Lehrgangsführung und des Veranstaltungsortes der Hundeschule Pfotenhof vorbehalten und berechtigen nicht zum Rücktritt aus dem Vertrag. Kommt ein Lehrgang nicht zu Stande, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. 6. Haftung der Hundeschule Pfotenhof Die Hundeschule Pfotenhof haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei geführt werden. Soweit es sich nicht um Körperschäden handelt, ist die Haftung auf den dreifachen Teilnahmepreis und den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Teilnehmer haften für alle von sich und/oder Ihren Tieren herbei geführten Schäden. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass sein Hund Haftpflichtversichert ist und eine Privathaftpflicht besteht. 7. Mitwirkungspflicht Der Teilnehmer ist verpflichtet bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich nach Kenntnis gegenüber der Hundeschule zu erfolgen. 8. Impfungen Die Hundeschule Pfotenhof setzt voraus, dass jeder teilnehmende Hund geimpft und erkennbar gesund ist. Dies wird mit Unterschrift des Teilnehmers auf der Anmeldung bestätigt. 9. Erfolgsgarantie Der Erfolg der Unterrichtsstunden hängt auch von den Teilnehmern/innen ab. Deshalb wird keinerlei Erfolgsgarantie gegeben. 10. Fotos / Videoaufzeichnungen Fotos und Videoaufnahmen, die eventuell während einer Teilnahme entstehen, darf die Hundeschule Pfotenhof für Ihre Zwecke verwenden. 11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. 12. Gerichtsstand Als Gerichtsstand/ Rechtswahl gilt Mönchengladbach als vereinbart, soweit es sich bei beiden Vertragsparteien um Kaufleute im Sinne

des HGB handelt oder der Teilnehmer keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat. Die alleinige Anwendbarkeit bundesdeutschen Rechts gilt als vereinbart.